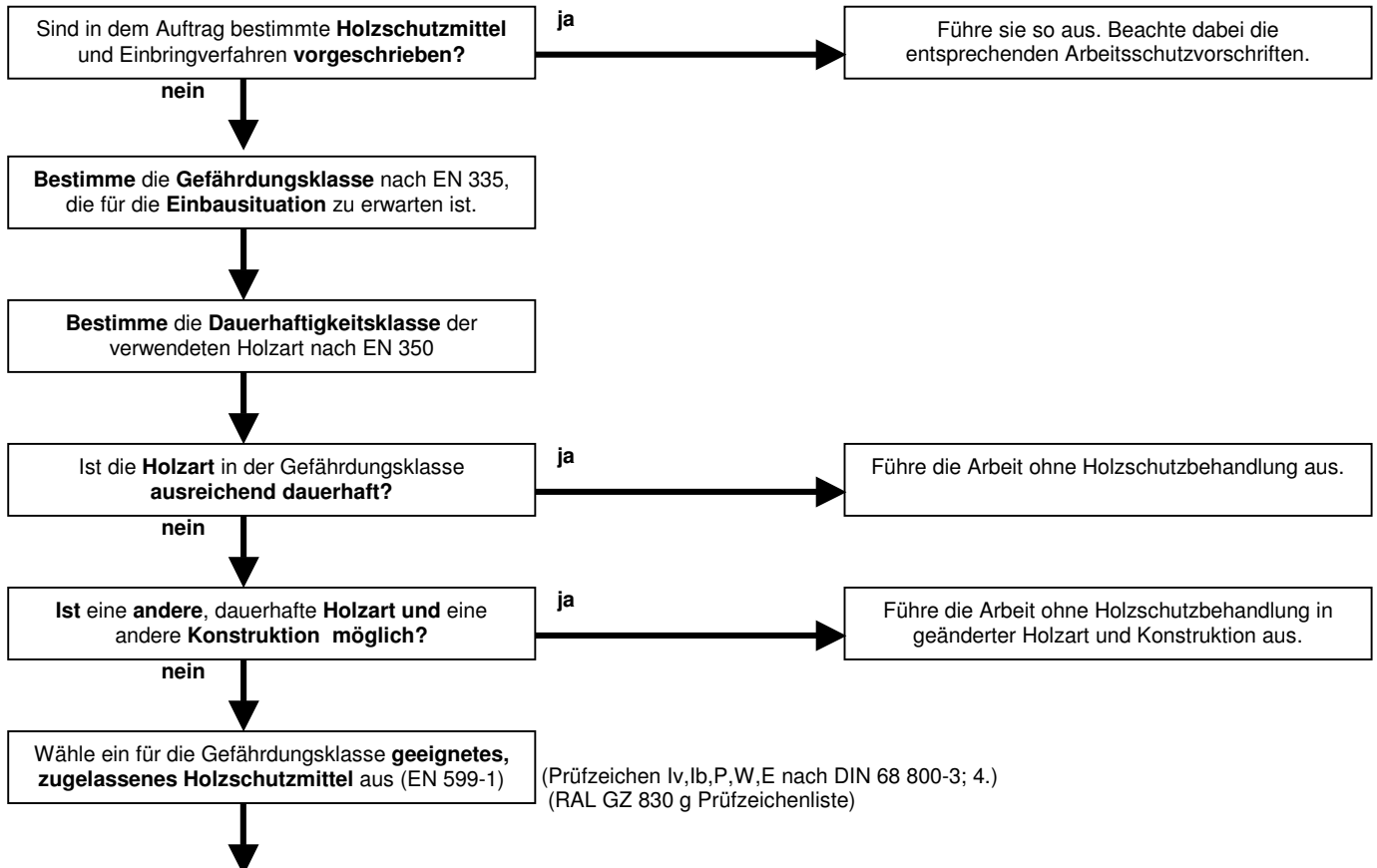


Vorbeugender Holzschutz bedeutet, dass wir verhindern müssen, dass ein Werkstück später beim Kunden von Insekten oder Pilzen befallen wird.

Dabei gehst Du am besten nach diesem Plan vor, der nach DIN EN 351-1 ähnlich vorgesehen ist:



Gefährdungsklasse nach EN 335 Dauerhaftigkeit, Mittel	Holzarten der Tränkbarkeitsklasse 1		weniger gut tränkbare Holzarten	
	Eindringtiefenklasse	Mindestmenge an Holzschutzmittel	Eindringtiefenklasse	Mindestmenge an Holzschutzmittel
1 Iv oder (mäßig) dauerhaft Pilze: Klassen 1-4	P1 (keine Anforderung an Mindesttiefe)	R1	P1 (keine Anforderung an Mindesttiefe)	R1
2 Iv / dauerhaft bei Insekten P oder Klassen 1-3	P1 (keine Anforderung an Mindesttiefe)	R2	P1 (keine Anforderung an Mindesttiefe)	R2
3 Iv / dauerhaft bei Insekten P+W oder Klassen 1-2	P5 mindestens 12mm seitlich im Splintholz	R3	P1 (keine Anforderung an Mindesttiefe)	R3
4 Iv / dauerhaft bei Insekten P+W+E oder Klasse 1	P8 gesamtes Splintholz	R4	P4 mindestens 6mm seitlich im Splintholz	R4
5 Iv+P+W+E oder Klasse 1	P8 gesamtes Splintholz	R5	Rundholz: P7 mindestens 20mm im Splintholz	R5
andere Schnittholzarten: nicht empfohlen				

Die Mindestmengen an Holzschutzmittel (R1-R5) sind nach Herstellerangabe einzubringen.

In der Regel sind Holzarten um so schlechter tränkbar, je höher ihre Dauerhaftigkeitsklasse ist.